

Bodenreform und Sozialismus.
 Von Dr. Hans Kerp. 8° (X u. 90 S.)
 Berg.-Gladbach 1929, Joh. Heider Verlag.
 M 2,25

In wissenschaftlich ernster, unbvoreingenommener Weise sucht Verfasser festzustellen, ob bzw. welche sozialistischen Einschlüsse in der deutschen Bodenreformbewegung und ihren Zielen enthalten sind. Der Sinn dieser Frage ist allerdings beim Verfasser nicht ganz derjenige, den man allgemein im Auge zu haben pflegt, weil er den Begriff „Sozialismus“ anders, d. i. sehr viel weiter faßt, als dies dem Sprachgebrauch sowohl des Lebens als auch der Wissenschaft entspricht. „Sozialismus“ bedeutet für den Verfasser „Aequabilismus“, d. h. jedes Bestreben auf Ausgleich, auch dann, wenn dieses Bestreben keineswegs auf allgemeine Zwangsgleichmachung hinausläuft. Unter den derart weitgefaßten Begriff „Sozialismus“ fällt daher beispielsweise auch das Bestreben Leos XIII. nach Milderung der übermäßigen Gegensätze zwischen arm und reich, um sie auf ein dem Wohlbefinden des Gesellschafts- und Volksganzen zuträglicheres Maß zurückzuführen. Da nun auch die Bodenreformbewegung (wohl aller Richtungen) ein solches Ziel verfolgt, fällt sie natürlich unter diesen vom Verfasser zu Grunde gelegten Begriff von „Sozialismus“. Es erscheint recht zweifelhaft, ob die Einführung dieses neuen Sozialismusbegriffes empfehlenswert ist. Zweifellos hat es ein Mißliches, daß heute sehr verschiedene Strömungen sich als „Sozialismus“ bezeichnen, ohne daß man über einen eindeutigen Standardbegriff von „Sozialismus“ verfügte, mittels dessen die Berechtigung dieser verschiedenartigen Richtungen auf den von ihnen beanspruchten Namen sich eindeutig entscheiden ließe. Trotzdem ist es doch sehr bedenklich, ganz vom Sprachgebrauch abzugehen und einen zwar klar umrissenen, aber nicht an das historische Gebilde des Sozialismus anknüpfenden Begriff neu zu schaffen. Verfasser hat offenbar hier auf Wünsche seines akademischen Lehrers (Kumpmann) eine gewisse Rücksicht nehmen müssen, die der Nützlichkeit des im übrigen verdienstvollen Schriftchens Abtrag tut. Wer die terminologische Schwierigkeit zu überwinden vermag, wird die Schrift mit Nutzen lesen.

D. v. Nell-Breuning S. J.

Zur Schulgeschichte der Jesuiten

Das Landschuter Gymnasium von seinen Anfängen bis zur Aufhebung des Jesuitenordens. Festschrift zur

Dreihundertjahrfeier. Von Oberstudienrat Dr. Karl Wolf. Mit mehreren Bildern, Rissen und Plänen. 8° (178 S.) Landschut 1929, Jos. Thomannsche Buchdruckerei.

In erhöhtem Maße wendet sich die Forschung der Geschichte des jesuitischen Schulwesens zu. Dadurch erfahren einige Überschwenglichkeiten eine kritische Korrektur, andererseits werden manche Urteile der Aufklärer und ihrer Nachbeter durch die Tatsachen ad absurdum geführt.

Das Landschuter Jesuitenkolleg und Jesuitengymnasium (1629—1773) hat in dem Landschuter Oberstudienrat Dr. Karl Wolf einen Geschichtsschreiber gefunden, der sich bis auf die Risse und Pläne der Bauten keine Mühe hat verdrießen lassen. Ausführlich werden die großen Schwierigkeiten des Baues geschildert, der wegen des hervorbrechenden Wassers auf Pfahlrösten errichtet werden mußte. Nicht weniger als 40 Fuhren Pfähle werden in die Erde eingerammt und 600 mächtige Felsblöcke darauf geschichtet, von denen einige über 20 Zentner wogen. Die Verdienste der Brüder Joh. Holl und Michael Beer werden gebührend gewürdigt. Auch die Geldbeschaffung war äußerst schwierig und konnte nur durch eine Art Zwangsanleihe bei den reichern Stiften behoben werden.

Für die Wirtschaftsgeschichte ist besonders die Bebauung der dem Kolleg gehörenden Weingärten interessant. Der Wein nahm immer mehr den Geschmack von Essig an. Schließlich gaben die Jesuiten in Landschut den Weinbau ganz auf. Im Jahre 1676 zerstörten sie trotz des Einspruchs der Hofkammer, die den Weinzehnten nicht verlieren wollte, ihre Weingärten. Je wohlhabender das Kolleg wurde, um so schärfer wurde die Steuerfahne angezogen. Kriegsteuer und Zwangsanleihen kamen dazu.

Die Seelsorgerische Tätigkeit erstreckte sich auf alle Stände, wobei der Caritas ein großes Feld eingeräumt wurde auch für die Gefangenen und zum Tode Verurteilten. Verurteilungen von Hexen werden von der Historia collegii erst im Jahre 1754 und 1756 erwähnt. Die vier beschuldigten Mädchen wurden durch einen Schlag auf den Kopf betäubt und dann verbrannt. Für die Schulgeschichte fehlen in Landschut die Diarien, die den meisten Aufschluß ergaben. Die Disziplin erhält manches Licht durch Vorgänge, die in der Historia collegii berichtet werden. Eingehend schildert der Verfasser die Geschichte des Jesuitentheaters, er bringt zum ersten Mal eine möglich vollständige Aufzählung der gespielten Stücke von